

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mf. 3.60 einschließlich des
Blattes „Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle,
bei unseren Böten sowie bei allen Reichs-
postanstalten. — Escheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Um halb höherer Betrag — bringt aber keinen Vorausdruck
der Zeitung, der Wiedergabe aller der
Verordnungen des Reichsministeriums — hat die Rechte freien Ausdruck
an Wiedergabe oder Redaktion der Zeitung oder an Wiede-
rholung des Wiederganges.

Tel.-Nr.: Amtsschafft.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pg.,
auswart. 25 Pg. Im Reklameteil die Zeile 80 Pg.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen
sowie am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Samm-
sprechende ausgebenden Anzeigen.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Herausgeber Nr. 110.

N 204.

Donnerstag, den 4. September

1919.

Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom
16. Juli 1919 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Kaiserreich statt.

Zur Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

S. 1. 1. Die Zählung ist nach dem Stande vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen
und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsanwesenden sowie die
von ihrem ständigen Wohnort vorübergehend abwesenden Personen feststellen.

1. Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist, weil sie den Maßnahmen des Reichs-
ministeriums zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen.

2. Etwa nötig werdende Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 8. Okto-
ber 1919 zu beziehen.

3. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen
Nachrichten ist das Umtagsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich stati-
stischen Zwecken.

4. Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom
7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufzuhalten. Dabei gilt
als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodass von den in dieser Nacht Geborenen
und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen
mitzuzählen sind.

5. Die während der Zählungsnacht auf einer Eisenbahnfahrt oder sonst unter-
wegs befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Okto-
ber zuerst anlangen.

Die Zählung ist auch auf die Bevölkerung und die Fahrgäste der am 8. Oktober
im Besitz der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt über Nacht im Laufe
des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

6. Die Zählung der Anwesenden erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zu
zählenden Personen bei derjenigen Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen
Räumlichkeiten sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

7. Die zu einer Haushaltung gehörenden jedoch zur Zählungszeit vorübergehend
nicht bei derselben wohnenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig
innehaben, sondern sich auf Geschäfts-, Dienst-, Schulungs- oder Vergnügungsstellen oder
auf Besuch bei Verwandten oder Bekannten befinden oder als Pfleger oder auf Arbeit
vorübergehend anderswo sich aufzuhalten oder in Anstalten, in denen sie nicht dauernd
bleiben, verpfliegt werden, als vorübergehend abwesend bei der Haushaltung, zu der sie
gehören, mitzuzählen. Insbesondere gelten Haushaltungsbegleiter, die ausbildungs-
weise oder erwerbsshalber nicht nur vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die in
folge von Militärdienst oder Kriegsgefangenschaft abwesend sind, nicht als vorübergehend
abwesend.

8. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemein-
schaft vereinigten Personen zu verstehen. Eine Haushaltung gleichzuachten sind einzeln
lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirt-
schaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu
verzeichnen die in einer Kaserne oder in Massenquartieren untergebrachten, in einem Ar-
resthaus oder in einem Lazarett befeindlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenene-
lager untergebrachten Militär- und Zivilgefangenen, die Olden in Gasthäusern und Her-
bergen, die Insassen von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung,
die keine eigene Hauswirtschaft führen, ferner die Bevölkerung und Fahrgäste eines
Schiffes und die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

S. 2. 1. Zur Aufzeichnung der zuzählenden Personen dienen Haushaltungslisten,
in die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten
aller Art einzutragen sind.

Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung
in geschlossenen Verbänden (in Kasernen, Baracken, Lazaretten, Lagern usw.) in der
Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe
der Anzahl in den Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

2. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben
abgedruckte „Anleitung“ zu beachten.

3. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand
oder durch die Besitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Ver-
treter (Haussigentümer usw.), gegebenenfalls durch den von der Gemeinde zum Zähl-
geschäft Beauftragten zu geschehen.

4. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Unge-
höriegen an die zur Ausstellung der Liste verpflichtete Person) sowie an jede einer Haus-
haltung gleichgestellte Wirtschaftseinheit, also an jede einzeln lebende Person, die eine be-
sondere Wohnung innehat und eine eigene Hauswirtschaft führt, an jeden Gast- und
Herbergswirt, an jeden Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haus-
haltungsliste zu verabfolgen.

5. Gäste auf Besuch, Untermieter, Schlafgänger und einquartierte Soldaten sind
von den Haushaltungsvorständen, bei denen sie auf Besuch sind, in Untermiete oder
Schlafstelle wohnen oder in Quartier liegen, in deren Haushaltungslisten mit einzutra-
gen. Angestellte, Dienstboten und Gewerbegehilfen, die bei ihren Herrschäften und Ar-
beitgebern wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungs-
listen mit eingetragen.

6. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten
aller Art (Kasernen, Baracken, Lazaretten, Internierungslagern, Massenquartieren,
Kloster, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Ge-
fängnissen usw.) sind unter einer entsprechenden Überschrift in besonderen Haushaltungs-
listen zu verzeichnen.

Reicht bei größeren Anstalten für die Eintragungen eine Haushaltungsliste nicht

aus, so sind nach Bedarf weitere Haushaltungslisten zu verwenden, die mit a, b, c usw.
zu bezeichnen sind.

7. Die Eintragung der Anwesenden erfolgt in das Verzeichnis unter Abschnitt I
der Haushaltungsliste, die der aus ihrer Haushaltung vorübergehend Abwesenden unter
Abschnitt II der Haushaltungsliste. Hinsichtlich der Reihenfolge der Einträge ist der Vor-
druck in der Liste (Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Sohn, Tochter, andere Verwandte usw.)
zu beachten.

8. Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 8. Oktober auszufüllen und durch
die Haushaltungsvorstände und die Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten
oder deren Vertreter bei Haushaltungen, deren sämtliche Angehörige abwesend sind, durch
Unterschrift zu bezeichnen.

9. Die Ausstellung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und An-
stalten erfolgt am 6. und 7. Oktober und muss am 7. Oktober beendet sein. Die Wie-
dereinsammlung beginnt am 8. Oktober mittags und ist möglichst überall am 9. Okto-
ber zu beenden.

II. Obliegenheiten der Behörden.

S. 3. 1. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte derjenigen Städte, in
denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, haben die Ausführung der Volkszählung
in ihren Bezirken zu leiten und zu überwachen. Entstandene Zweifel und erhöhte
Bedenken sind von ihnen durch Anfragen beim Statistischen Landesamt aufzuklären.

2. Die Vornahme der Volkszählung ist spätestens bis 1. Oktober durch die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der zu 1 bezeichneten Städte mittels öffentlicher
Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. In dieser Bekanntmachung
ist sowohl auf die in Aussicht genommene Mitteilung der Ortsbewohner, insbesondere
der Hauswirte, als auch auf den Zweck der Volkszählung hinzuweisen.

3. Die erforderlichen Drucksachen, umfassend

Haushaltungslisten (A)

Zählerlisten (B)

Gemeindelisten (C)

erhalten die Amtshauptmannschaften bis 27. September, die Stadträte der unter 1 be-
zeichneten Städte nebst einem Abdruck der gegenwärtigen Verordnung bis 3. Oktober die-
ses Jahres durch Vermittlung des Statistischen Landesamtes, an das auch etwaige Nach-
forderungen zu richten sind.

4. Die Amtshauptmannschaften haben für die rechtzeitige Verteilung der gedachten
Drucksachen an die einzelnen Gemeinden zu sorgen, sodass sich jede Gemeindebehörde
spätestens am 3. Oktober dieses Jahres in deren Besitz befindet.

5. Jeder Gemeinde ist diejenige Anzahl von Zählpapieren zugutezuhalten, die im Die-
reschein vom Statistischen Landesamt ausgeworfen ist. Entspricht deren Zahl nicht dem
mutmaßlichen Bedarf, so ist das Fehlende alsbald nachzufordern.

S. 4. 1. Die Ausführung der Volkszählung liegt den Gemeindebehörden für je-
den Gemeindebezirk einschließlich der zugehörigen selbständigen Gutsbezirke ob. Mit der
unmittelbaren Leitung des Zählgeschäfts können die Gemeindebehörden unter fortdu-
cher eigener Verantwortlichkeit besondere Zählungsausschüsse beauftragen. Die Gemein-
debehörden derjenigen Gemeinden, in denen die Revidierte Städteordnung nicht einge-
führt ist, sind zu diesem Zweck, soweit nötig, von den Amtshauptmannschaften mit der
erforderlichen Anleitung zu versehen.

2. Es wird den Gemeindebehörden überlassen, zur Durchführung der Bevölke-
rungszählung Zählbezirke zu bilden. Die Größe der zu bildenden Zählbezirke ist so zu
berechnen, dass das Geschäft der Zählung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit Sicher-
heit besorgt werden kann. Dabei darf kein bewohntes oder unbewohntes Wohnhaus
und keine andere feststehende oder bewegliche Baulichkeit übergangen werden, die zur
Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzt wird.

Im Zweifel, welcher Gemeinde die auf Flüssen usw. ankernden Fahrzeuge zuge-
rechnet werden sollen, entscheidet die Amtshauptmannschaft.

Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen oder mehrere Zählbezirke.

3. Für die militärischen Anstalten ist die Einteilung der Zählbezirke, welche die
Kasernen und sonstigen militärischen Gebäude umfassen, der Militärbehörde des Ortes
zu überlassen.

4. Die Zählbezirke sind innerhalb der Gemeinden durch laufende Nummern zu
unterscheiden.

S. 5. 1. Zunächst sind die Hauswirte zur Verteilung und Einsammlung der
Zählpapiere für ihr eigenes Grundstück zu veranlassen.

Daneben ist für jeden Zählbezirk zur Ausstellung und Wiedereinsammlung der
Zählungslisten, soweit dies nicht durch die Hauswirte besorgt wird, ein besonderer Zäh-
ler zu bestellen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass für den Fall der Verhinde-
rung eines Zählers alsbald ein Vertreter eintreten kann.

2. Die Wahl der besonderen Zähler bleibt den Gemeindebehörden überlassen.
Soweit nicht Gemeindebeamte mit der Durchführung der Zählung beauftragt werden,
können auch andere Personen ehrenamtlich zur Mitwirkung bei der Zählung herange-
zogen werden. Auch die Beteiligung geeigneter Frauen am Zähleramt ist in Erwägung
zu ziehen. Die Wahl ist auf solche Personen zu richten, deren Gemeinsinn und Beschäf-
tigung dafür bürgen, dass sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und der Anweisung ge-
mäß ausführen werden.

3. Die Einteilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Annahme der besonderen
Zähler ist spätestens bis zum 3. Oktober zu beenden.

4. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, dass die besonderen Zähler sich
mit ihren Obliegenheiten vollständig vertraut machen. Sie haben ihnen spätestens bis
zum 4. Oktober die Zählpapiere, zwei Stück der Zählerliste (B) und die für den Zähl-
bezirk ungelöste Zahl von Haushaltungslisten (A) zugestellt.

5. Auf mindestens einer Zählerliste jedes besonderen Zählers ist der Umfang
des ihm überwiesenen Zählbezirks genau anzugeben, sodass über die Zugehörigkeit einer
Wohnstätte kein Zweifel entstehen kann.

6. Die Haushaltungslisten für die militärischen Anstalten sind an die der be-
treffenden Anstalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anord-
nungen wegen der Ausfüllung der Zählungsgeschäfte treffen wird.

7. Die Ablieferung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählervorliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Erstattet ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bzw. macht wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwilligung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuhaltender Erfundungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählervorliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtigst ist, auch die Zählervorlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtiggestellt sind, ist die Gemeindeliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingefädelten Haushaltungslisten gesondert zu nummerieren. Die Zählervorliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungslisten zu legen und das so gesammelte Zählungsmaterial jedes Zählbezirks in einem Paket zusammenzuschütten. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählorts und die Zählbezirknummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossene und beglaubigte Gemeindeliste ist ohne Aufzug zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Städteordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Abhängigkeit aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörigen Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzutun.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu nummerieren und nebst den unbekannten Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden.

III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingehenden Zählungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vernehmen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik den hierzu erlassenen Bestimmungen gemäß aufzustellenden Übersichten dem Statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, den 1. September 1919.

9533

Wirtschafts-Ministerium.

Verteilung von Frischfleisch und amerikanischem Schweinefleisch.

In der laufenden Woche kommen auf Reichsfleischmarken für jede bezugsberechtigte Person

125 g Rindfleisch einschl. Wurst oder

100 g Schweinefleischkonserven und 25 g Dosenleberwurst

zur Verteilung. Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Außerdem werden auf Marke III II der Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Fleischschweinefleisch

Arbeitsunmöglichkeit.

Der Kampf, den Arbeitsunlust und übertriebene Ansprüche gegen die Wiederherstellung geordneter Produktion führen, ist oft genug durch berechte Beweise zum Stillstand zu bringen versucht worden, weil davon unsere Zukunft abhängt. Wie auch aus dem neuen englischen Weißbuch hervorgeht, sieht die Entente ein, daß sie Deutschland helfen muß, wenn es nicht durch Hunger zu Grunde gehen und damit unfähig werden soll, seine Kriegsschädigungen zu zahlen. Über diese Hilfe soll nur einem tätigen, aber nicht einem in seiner Leistungsfähigkeit untergrabenem Deutschland zu teil werden, Arbeitswillige in Deutschland ist also die Voraussetzung für allen Beifall, den wir vom Ausland zu erwarten haben, ebenso wie Arbeitstätigkeit allein uns die Geldmittel zur Zahlung beschaffen kann. Bisher hieß es aus Paris und London zu uns stets: „Sie kommt arbeiten, wenn ihr nur wollt!“ Jetzt erhebt nun die Arbeitsunmöglichkeit ihr Haupt, nicht mehr als ein drohendes Gespenst, sondern als eine in der Verwirrung begriffene Tatsache.

Der Reichsarbeitsminister hat die Rückkehr zur Alltäglichkeit im Interesse einer gerechten Bezahlung der Arbeitsleistungen empfohlen, Arbeiterversammlungen haben entschieden gegen den Streikstreiterismus. Weniger gegenüber der Mehrzahl von Arbeitern protestiert. Wenn diese und andere Mitteilungen auf das Verbreiten eines Weges hinweisen, der zur Besserung führt, so werden alle guten Vorsätze und Ratschläge doch durch die Arbeitsbeschränkung vereitelt, die durch den Kohlenmangel veranlaßt ist, und die zur starken Verdienstlosigkeit werden müssen, wenn die Stilllegung von industriellen und gewerblichen Betrieben immer weiter um sich greift, neben der die Betriebschließungen zahlreicher Unternehmungen einhergeht, weil es unmöglich ist, bei den dauernd steigenden Ausgaben noch auf die Kosten zu kommen. Augenblicklich ist die deutsche Wirtschaft wieder in der Steigung begriffen, aber wie lange wird das anhalten, wenn die aus der Arbeitsunmöglichkeit wachsenden Verlustposten von Tag zu Tag sich erhöhen?

Große Unternehmungen mit Tausenden von

Arbeitern haben wegen des Kohlenmangels die Arbeitsdauer um die Hälfte geskürzt, ganze Industrien, (Papier, Buder, Metalle, Elektrizität, Chemie, Margarine) leiden auf das schwerste. Die Fettabgabe bei der Lebensmittelverteilung ist zurzeit in zahlreichen Städten recht gering geworden, und Bucher und Schleichhandel leben insbesondere wiederum auf. Und dabei besteht die Entente auf der Lieferung des von ihr verlangten Kohlenquantums, hat wenigstens noch kein Wort von tatsächlichen Konzessionen gesprochen. Hausbrand und Beleuchtung, sowie Metall- und Kleingewerbe sind jetzt schon in hohem Maße beschränkt; was soll daraus erst im Herbst werden, wenn der Kohlenbedarf weit größer ist als heute, wo auch der Verkehr so erhebliche Einbußen erlitten hat?

Arbeitsbeschränkung bis zur empfindlichen Arbeitsunmöglichkeit, wohin wir schauen. Und Arbeitsunmöglichkeit bedeutet Verdienstlosigkeit und Unfähigkeit, die aus dem Auslande kommenden Lebensmittel zu bezahlen. Da hilft keine Gewalt, denn das Geld, das nicht da ist, kann auch nicht ausgegeben werden. Da hilft nichts, als die Beseitigung der Krise. Deshalb hat es bis 1914 nie an Kohlen gefehlt, weshalb konnten wir damals große Mengen an das Ausland abgeben und waren doch alle Grubenleute zufrieden und frohen Mutes? Es ist an der Zeit, sich darüber klar zu werden, denn so geht es nicht mehr.

Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Oberst Reinhard gegen den „Vorwärts“. Auf die öffentliche Anklage gegen den Oberst Reinhard, daß er die gegenwärtige Regierung Geiseln, den jetzigen Reichsfinanzminister Erzberger ständig einen Lumpen heiße und bei den Soldaten für die Monarchie agitiere, antwortete der beschuldigte Führer der Berliner Reichswehrbrigade mit einem Brief an die sozialdemokratische „Vorwärts“-Redaktion, den der „Vorwärts“ als anmaßend und unverschämmt bezeichnet. In diesem Schreiben teilt Oberst Reinhard auch mit, daß er den ihm öffentlich anklagenden Offizierstellenvertreter für

seinen Brief an den „Vorwärts“ kurzerhand entlassen habe. — Oberst Reinhard's Brief besagt mit soldatischer Unverblümtheit: „Mein Wunsch fürs Vaterland im Augenblick ist vor allem Ordnung. Weil ihr sich Neuendorf nicht fügt, ist er entlassen worden. Daß bei den augenblicklichen Zuständen einem Feld- und Frontsoldaten gelegentlich ein recht derbes Wort über die Lippen fährt, wird wohl niemand wundern. Auf die Wiederkehr einer Monarchie im Augenblick ist wohl nicht zu denken; sie verbietet schon die Entente; das weiß auch Ihre Redaktion. Ich vermag daher in Ihrem Artikel nur den Versuch zu erkennen, sich für kommende Unruhen bei den radikalsten Parteien noch schnell in günstiges Licht zu sehen; auch dies bezweckt wohl die Gründung des Republikanischen Führerbundes in Ihren Räumen. Sie können nicht verlangen, daß man zusicht, wie Sie und Ihre Anhänger sich allmählich der Revivierung der Truppe widmen. Diese weiß ganz genau, daß sie für die kommenden Zeiten treu zusammenhalten muss, wenn sie bestehen will. Nicht um Republik oder Monarchie wird es sich demnächst handeln, sondern um Arbeit und Ordnung. Ich kann die Redaktion nur bitten, sich hierbei zu beteiligen. So wird sie Deutschland am meisten nützen, und auch nur dann wieder Männer finden, die ihr helfen, wie am 11. Januar.“ — Der „Vorwärts“ verlangt vom Reichswehrminister Rosse die sofortige Entlassung des Herrn Reinhard mit der Begründung, daß für solche monarchische Wähler und Umstürzer in der republikanischen Wehrmacht kein Platz sei. Es bleibt abzuwarten, ob Herr Rosse dieser Aufforderung seines Parteiorgans Folge leisten wird.

Graf Götz fordert Gehorsam. Aus Mautau wird gemeldet: Bei einer Parade der Eisernen Division erklärte Graf Götz in einer Straße, alle wüßten, daß er die Weigerung der Truppen, abzufahren, mißbillige. Er könne sich nicht an die Spitze einer Bewegung stellen, die gegen seinen Befehl gehe. Seine Pflicht sei es, auf die Schwierigkeiten der Ansiedlung im Baltikum aufmerksam zu machen. Er hoffe aber, daß England und Deutschland die Notwendigkeit des Verbleibens der Truppen einsehen würden. Sonst müsse ge-

125 g amerikanisches Schweinefleisch für Personen über 6 Jahre und
62 g " " " " unter 6 Jahren ausgetragen.

Amerikanisches Schweinefleisch darf nur bei demjenigen Fleischer entnommen werden, bei dem die Anmeldung zum Bezug von Inlandsfleisch erfolgt ist.

Der Preis für 1 Pfund Rindfleisch beträgt 3,35 M., für 1 Pfund Fleischwurst 3.— M., für 100 g Schweinefleischkonserven 1,12 M., für 25 g Dosenleberwurst 21 Pf. und für 125 g amerikanisches Schweinefleisch 1,13 M.

Schwarzenberg, am 2. September 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Schied. J. V. Dr. Nulhorn.

Frühdruschprämie, Haferausdrusch-Berbot.

Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgesetzestelle in Berlin werden bei Ablieferung von Brodtreide (Roggen und Weizen) und Getreide der Ernte 1919 vor dem 1. Oktober 1919 150 M. und in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1919 65 M. für die Tonne (= 20 Str.) Lieferungszuschlag (Druschprämie) gezahlt.

Das Getreide muß aber bei der Ablieferung völlig trocken und mahlsfähig sein.

II. Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgesetzestelle wird der Ausdrusch von Hafer in der Zeit bis 15. Oktober 1919 verboten.

Buwiderhandlungen gegen die Anordnung unter II werden auf Grund von § 80 der Reichsgesetzestellung für die Ernte 1919, vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Schwarzenberg, am 2. September 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Gassperrzeit.

Wegen Kohlemangel sind wir gezwungen, in der Gasabgabe Sperrzeiten, zunächst in der Zeit von nachts 12 bis morgens 5 Uhr einzuführen. Während dieser Zeit ist Gasabnahme verboten. Es ist auf gehörigen Geschluß der Gasentnahmestellen zu achten, da der Stadtrat eine Verantwortung nicht trägt.

Eibenstock, den 3. September 1919.

Der Stadtrat.

Hesse.

Fortsetzung des Fleischkonservenverkaufes

Donnerstag, den 4. d. M., in der städtischen Verkaufsstelle, Bergstraße 7. Preise: 2,50 M. bez. 5,00 M. die Dose.

Eibenstock, am 3. Septbr. 1919.

Der Stadtrat.

Verkauf von Hühnerfutter

Donnerstag, den 4. d. M., vormittag von 8—10 Uhr in der Stdt. Verkaufsstelle, Bergstraße 7.

Eibenstock, am 3. Septbr. 1919.

Der Stadtrat.

Verpflichtung.

Herr Gemeindekassierer Max Willy Scheibner ist am 26. August a. c. durch die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg alsstellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Hundshübel verpflichtet worden.

Hundshübel, am 1. September 1919.

Der Gemeindevorstand.

J. V. Unger, Gemeindekassierer.

holt
Truppen
sieben,
wen jedes

marinea

Luftsc

senfung

Luftsc

dere Ma

gebaut i

brauchba

Hand

deutsche

September

schien

englis

nen hat.

1000 W

aber

über Rö

gefangen

befinden,

duingen

fort begin

Enten

nunmehr

komme

den. Im

gleiche

gleich

eine frag

reich an

hat nunmehr

die Gesam

der mit 1

wird, so j

lionen Te

rung zu

Friedens

Millionen

derung, i

nach Unh

nung trag

tung, wen

fort beg

tag in de

Städten

wurden ri

aus der g

Teilnehm

z. Zu

sich das</

hört werden. Die Welt sei von der Güte der Truppen zu überzeugen. Wenn alle das Vaterland lieben, werde die neue deutsche Republik aufblühen. Mit diesem Ziel vor Augen hätten die Truppen jedem Befehl zu folgen.

— **Berstörte Luftschiffe.** Wie vom Reichsmarineamt mitgeteilt wird, sind sieben deutsche Luftschiffe im Zusammenhang mit der Versenkung unserer Schlachtkräfte in Scapa Flow vom Luftschiffpersonal zerstört worden. Einige andere Marineluftschiffe sind während des Krieges abgebaut worden, da sie für ihre Zwecke nicht mehr brauchbar waren.

— Die Gefangenen aus englischer Hand kehren zurück. Die Reichszentrale für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene gibt unter dem 2. September bekannt, daß der Abtransport der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus englischer Hand in Frankreich nunmehr begonnen hat. Es sind in den letzten drei Tagen täglich 1000 Mann übernommen worden. Von morgen ab werden voraussichtlich täglich 3000 Mann über Köln eintreffen. Die Angehörigen der Kriegsgefangenen, die sich in englischer Hand in Frankreich befinden, tun gut, ihre Paket- und Geldsendungen einzustellen.

— Die Kohlenlieferungen an die Entente. Wie die „Tägl. Rundschau“ hört, sind nunmehr die Verhandlungen der Kohlenkommission in Versailles beendet worden. Zur großen und ganzen ist das Ergebnis das gleiche geblieben, daß nämlich 20 Millionen Tonnen Kohlen an die Entente zu liefern sind. Nur eine Frage, die bisher ungeklärt war: wie weit Frankreich an der „Ueberproduktion“ beteiligt wird, hat nunmehr auch seine Erledigung gefunden. Steigt die Gesamtförderung über den gegenwärtigen Stand, der mit 108 Millionen Tonnen jährlich angenommen wird, so sind von der Mehrförderung bis zu 128 Millionen Tonnen Frankreich 60 v. H. der Mehrförderung zu geben, darüber hinaus 50 v. H., bis die im Friedensvertrag festgesetzte Gesamtabgabe von 41 Millionen Tonnen erreicht ist. Sint die Gesamtförderung, so will die Entente die jeweilige Sachlage nach Ablösung Deutschlands prüfen und ihr Rechnung tragen. Diese Abmachung habe nur dann Geltung, wenn Deutschland mit der Kohlenlieferung sofort beginnt.

— Die Tannenberg-Feier hat am Sonntag in dem 28 Kilometer von Allenstein entfernten Städtchen Hohenstein stattgefunden. In Extrajügen wurden riesige Menschenmassen dorthin geleitet, und aus der ganzen Umgebung zogen große Mengen von Teilnehmern zu Fuß und zu Wagen nach dem Festplatz. Zu beiden Seiten der Straße dorthin dehnt sich das gewaltige Schlachtfeld aus, auf dem der große, aber schwer errungene Sieg bei Tannenberg etklämpft worden ist. Das Fest gestaltete sich trotz des strömenden Regens zu einer erheblichen Kriegserinnerung. Leider war Generalfeldmarschall von Hindenburg an der Teilnahme in letzter Stunde durch zwingende Gründe verhindert, so daß er es sich auch, wie er in einem Briefe an Exzellenz von Scholz, der während der Tannenberg Schlacht Kommandierender des 20. Armeekorps war, mitteilte, versagen mußte, seine eigene Heimat und die Gräber seiner Eltern wiederzusehen. Auch Exzellenz von Scholz mußte, durch Krankheit verhindert, fernbleiben, und so wurde die Hauptrede, in der die Truppenabordnungen und besonders die zahlreichen Veteranen und Kämpfer der Tannenberg Schlacht begrüßt wurden, von Exzellenz Albrecht, dem jetzigen Kommandierenden General des 20. Armeekorps, gehalten. Es sprachen ferner auf den drei in weitem Abstand von einander errichteten Rednerkanzeln der Zentrumsabgeordnete von Allenstein, Dr. Fleischer, M. d. R., Militär-Oberpächter Geh. Konsistorialrat Dr. Wiehe, der neue Oberpräsident für Ostpreußen, Winnig, und der Bürgermeister von Hohenstein. Zuletzt erschien überraschend auf der hohen Tribüne ein junges masurisches Bauerndädchen aus Eierswanken im Kreise Lyc. Sie sprach frei vom Herzen weg von Heimat und Liebe zur Heimat und Land, der den deutschen Soldaten gilt, die die Heimat schützen, und rief über die Köpfe der Menge hinweg: „Wir Masuren sind deutsch und wollen deutsch bleiben“. Brausender Jubel stimmte dem Mädchen zu. Inzwischen waren noch Stafettenläufer auf dem Festplatz eingetroffen. Sie überbrachten Nachrichten vom Osteroder Tannenbergtag, der ebenfalls am Sonntag stattfand. So bald rückten nach einem Vorbeimarsch vor den Generälen die Truppen mit Klingendem Spiel ab, während auf dem weiten Festplatz die Sportspiele und Militär-Wettkämpfe ihren Anfang nahmen. Die Schlachttreinnehmer fuhren in Militärstrafwagen zu den Kampfstellungen, an denen sie gesichtet haben, und mit schönen Feiern wurden die Ehrenfriedhöfe von Mörsen und Tröbnitz noch eingeweiht.

— Freigabe von Reis, Tee, Kaffee, und Rohrzucker. Hülfensfrüchte und Reis werden sofort nach Aufhebung der Devisenordnung freigegeben werden. Ferner ist in Aussicht genommen, die Tätigkeit der Wirtschaftsstellen für Tee und Kaffee demnächst auf die Überwachung der Einfuhrmengen zu beschränken und sie in absehbarer Zeit ganz zu beseitigen. Nur hinsichtlich des Kaffees ist weiter eine stärkere Aussicht über einzuführende Kaffeesorten zu erwarten. Dagegen wird die Einführung von Rohrzucker nach Aufhebung der Devisenordnung gleichfalls völlig freigegeben werden.

Frankreich.

— Einwendungen gegen die deutsche Verfassung. Nach dem „Journal“ hat die juristische Kommission der Friedenskonferenz ihren Bericht über die deutsche Verfassung fertiggestellt und der Friedenskonferenz übermittelt. Sie vertritt die Ansicht, daß die Artikel 2 und 61 der Verfassung gegen den Artikel 80 des Friedensvertrages von Versailles verstößen. Der oberste Rat der Alliierten hat entschieden, daß die deutsche Regierung innerhalb 15 Tagen die Reichsverfassung abgeändert hat.

— Die endliche Ratifizierung. Marcel Ruttin schreibt im „Echo de Paris“, daß die Diskussion über die Ratifizierung des Friedensvertrages in dieser Woche geschlossen wird, und daß man glaubt, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland zwischen dem 15. bis 18. September im „Journal“ offiziell bekanntgegeben werden könne.

England.

— Ein englischer Geheimvertrag mit der Regierung Lianosov soll einem Geheimer Blatte zufolge geschlossen worden sein, wonach sich England u. a. verpflichtet, mit allen Mitteln die Regierung Lianosov im Kampfe gegen den Bolschewismus und besonders in ihren Bemühungen um die Besetzung Petersburgs zu unterstützen, ihre Munition und moderne Kriegsmittel usw. zu liefern und einen Druck auf Deutschland auszuüben, um die Rekrutierung der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland zu erleichtern. Russland dagegen verpflichtet sich, alle besonderen Interessen Englands im Baltikum anzuerkennen, offiziell nach dem Fall von Petersburg sein Desinteresselement in der persischen Frage zu erklären, alle Schulden der ehemaligen Regierung anzuerkennen, auf jeden besonders bedeutenden Einkauf in Deutschland zu verzichten, solange mit England auf Grund des abgeschlossenen Credits noch Lieferungsverträge bestehen, alle Verträge anzuerkennen, die zwischen England auf der einen Seite und Kotschal-Denisow auf der anderen Seite abgeschlossen wurden, eine demokratische Regierung einzusetzen, die sich auf das gleiche Wahlrecht und auf die Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz stützt.

— Bevorstehender Angriff auf Petersburg. Aus Riga wird gemeldet: General Gough kündigt in einem Aufruf an die Petersburger Bevölkerung einen Angriff auf Petersburg an. Er sagt: Eine demokratische Regierung von Nordwest-Russland sei gebildet, Maßnahmen seien getroffen, die Volksvertreter aus dem nordwestlichen Russland zusammenzubringen, die diese Regierung unterstützen sollen. Sobald die Bevölkerung Petersburgs von der bolschewistischen Tyrannie befreit wäre, würden ihr Nahrungsmittel zugeführt werden. Kronstadt, das Bollwerk der bolschewistischen Idee, sei erfolgreich angegriffen, zwei Schlachtkräfte, ein Kreuzer und zwei andere Schiffe seien vernichtet. So würde der Weg für die Nahrungsmittelschiffe frei.

Rumänien.

— Der rumänische Kronprinz, der wegen einer bürgerlichen Heirat gemäßigt wurde, hat sich zu den bevorstehenden Parlamentswahlen als sozialdemokratischer Kandidat aufstellen lassen und reist jetzt an die russisch-rumänische Front, um dort antimonarchische Reden zu halten.

Amerika.

— Senator Knox für einen Sonderfrieden mit Deutschland. In seiner, den Friedensvertrag scharf ablehnenden Rede schlug Senator Knox vor, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Sonderfrieden mit Deutschland schließen und auf alle Entschädigungsansprüche verzichten, dabei aber sagen sollen, daß Deutschland dasjenige gutgeschrieben werden müsse, worauf Amerika verzichtet. Knox erklärte, er habe keine Sympathie für Deutschland und wünsche nicht, daß es seiner gerechten Strafe entgehe, aber er sehe keinen Nutzen in der Auflösung unmöglicher Bedingungen. Die Rede hat im Senat und im ganzen Lande starke Eindruck gemacht und in der republikanischen Partei Verwirrung hervorgerufen. Knox gab dem Senat den Rat, einer Entschließung zuzustimmen, die die Rückkehr des Friedenszustandes bekannt gibt.

Örtliche und Sachsenische Nachrichten.

— Dresden, 2. September. Am Sonntag trafen gegen 200 Kriegsgefangene aus Serbien in Dresden auf dem Hauptbahnhof ein. Leider war niemand zur Begrüßung erschienen.

— Leipzig, 2. September. Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Noske sind, von Dresden kommend, heute vormittag 11 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingetroffen. Noske gab sich sofort zu den militärischen Stellen Leipzigs, während der Reichspräsident von den Spitzen der Behörden und vom Wehramt empfangen wurde. Er begab sich nach dem Wehramt, von wo er einen Rundgang durch die Wehrämter unternahm. Abends 18 Uhr erfolgt die Rückreise nach Berlin.

— Chemnitz, 2. Septbr. Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hielt am Sonnabend und Sonntag hier seine diesjährige Hauptversammlung ab. Es wurde einstimmig die Wahl anstellung des Vereins sächsischer Gemeindebeamten in eine Gewerkschaft unter dem Namen Sächsischer Gemeindebeamtenbund beschlossen. Sitz der Gewerkschaft soll Leipzig sein. Erster Bundesvorsitzender wurde Liebau (Leipzig).

— Döbeln, 2. September. Die für den Winter immer drohender werdende Kohlennot hat die den Ortsgruppen Döbeln und Roßwein des Verbands des Sächsischen Industrieller angehörenden Firmen veranlaßt, gemeinsam mit ihren Arbeitern eine Eingabe an das Sächsische Wirtschaftsministerium zu richten, in der unter ausführlichem Hinweis auf die schweren Sorgen der Industrie im Hinblick auf die ungenügende Kohlenversorgung für die kommenden Monate der dringende Appell an alle an der Kohlenförderung Beteiligten gerichtet wird, die duftende Kraft einzusezen, um die größtmögliche Förderung zu erzielen. Es wird von der Einsicht und dem gesunden Sinn der in den Kohlenbergwerken beschäftigten Arbeiter erwartet, daß sie, eingedenkt der Bedürfnisse, die der ständige Rückgang der Kohlenförderung für das ganze Volk bedeutet, mit aller Energie die Kohlenförderung auf das höchste Maß steigern. Die Eingabe ist von der Arbeitnehmerschaft der beteiligten Industriegruppen mit unterschrieben worden, stellt also eine bedeutsame gemeinschaftliche Kundgebung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der erwähnten Betriebe dar.

— Zwida, 2. September. Die am 5. Juli durch Schiedsspruch festgelegte Wohnvereinbarung zwischen dem Bergbaulichen Verein für Zwida und Vogau-Oelsitz und den Bergarbeitern ist von der Bergarbeiterorganisation am 1. September gekündigt worden.

— Grimma, 1. Septbr. Gestern nachmittag ist der 36 Jahre alte Kaufmann Paul Rehig von hier, als er auf dem Wege von Langenreinsdorf nach Ruhdorf den Berg hereinfuhr, vom Rad gestoßen, wobei er so ungünstig fiel, daß er einen Schädelbruch erlitt. Der Gedauernswerte ist an den erhaltenen Verletzungen während seiner Lieferung nach dem hiesigen Krankenhaus verstorben.

— Pirna, 2. September. Sonntag nachmittag steuerten vier junge Leute von 15 bis 16 Jahren auf der Elbe zwischen einigen Röhnen hindurch und befanden sich gerade über dem Haltefeil eines Lastzahns, als dieser durch die Wellen eines Dampfers gehoben wurde. Das Schiff stellte sich und warf das Boot um. Von den Insassen wurden nur drei gerettet, der vierte ertrank. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

— Eine Neuerung der Post. Vom 1. Januar 1920 ab soll das Kilopaket ohne Paketkarte eingeführt werden.

Erster Deutscher Evangelischer Kirchentag.

Dresden, 2. September 1919.

Die Eröffnung des Deutschen Evangelischen Kirchentags, welcher am 2. September im großen Saale des Ev. Vereinshauses zu Dresden zusammentrat, bedeutete eine geschichtlich bedeutsame Stunde im Leben der ev. Kirche Deutschlands. Vertreter aller ev. Kirchen unseres Vaterlandes, und zwar der Kirchenregierungen sowohl als auch der Synoden und freien Vereine, Männer und Frauen, Geistliche und Laien, insgesamt 320 Abgeordnete haben sich zu einer ersten Beratung vereinigt. Den Verhandlungen voran ging ein Eröffnungsgottesdienst am Abend des 1. September in der dichtgefüllten Kreuzkirche, in welchem Oberhosprediger D. v. Dryander, Berlin, eine kräftige Predigt über das Schriftwort Eph. 3, 4ff. hielt. Wie wir für unser Volk in politischer Hinsicht hoffen dürfen, so rief er der Gemeinde zu, daß es als ein Phönix aus der Asche neu erstehe, so müsse auch die evangelische Kirche von neuem Leben durchdringen werden. Dieses neue Leben des Geistes komme aber allein aus dem Glauben an Jesum Christum.

Die Verhandlungen wurden am 2. September durch Gebet, gesprochen von Oberhosprediger D. Dr. Dibelius, Dresden, eingeleitet und vom Vorsitzenden des Ev. Oberkirchenrats und Präsident des Evangelischen Kirchenausschusses D. Moeller, Berlin, eröffnet. Daß das hohe Gut der Reformation unserem deutschen Volke erhalten werde, dafür zu sorgen, sei die Aufgabe dieser Stunde, so führte dieser in seiner Eröffnungsansprache aus. Es gilt einen kirchlichen Neubau aufzurichten, nachdem den Landeskirchen ihre Spitzen durch die Befestigung der Landesfürsten genommen sind. D. Moeller wurde hierauf zum Vorsitzenden des Kirchentages, Oberhosprediger D. Dr. Dibelius und Bürgermeister Dr. Seehan, zum ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Unter den eingegangenen Grüßen wurde derjenige des finnischen evangelischen Pfarrertages besonders freudig aufgenommen.

Ein Vortrag von Universitäts-Professor D. Ihmels, Leipzig, über „Evangelischer Glaube als Kraftquelle der Gegenwart“ gab für die Verhandlungen tiefgehende religiöse Richtlinien. Die Kirche, so legte er dar, müsse als Volkskirche erhalten bleiben. Sie müsse das Gewissen des Volkes sein, könne es aber nur sein, wenn sie am Glauben festhalte. Denn allein im Glauben sei das Blütebewußtsein sittlich verankert, nur im Glauben sei rechte innere Einigkeit möglich und nur im Glauben erschlössen sich die Kraftquellen für die Erneuerung des deutschen Volkes. Dieser Glaube aber habe zu seinem Objekt allein die Offenbarung Gottes in Jesu Christo. Das sei vor allem Aufgabe der Kirche, dafür zu sorgen, daß Glaube in ihr entstehe und dieser sich in ihr auswirken könne.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete das Thema: „Aufgaben und Zuständigkeiten des Deutschen Ev. Kirchentags als einer dauernden Einrichtung“, worüber die Herren Präsident D. Moeller, Präsident D. Dr. Böhme, Dresden und Missionsdirektor D. Schreiber, Ber-

ein Bericht erstatteten. Nach längeren und sehr lebhaften Verhandlungen wurde die Sache einem 27gliedrigen Ausschuss überwiesen.

Bemerkte Nachrichten.

Ein deutsches Flugzeug infolge tragischen Fehlers abgeschossen. Aus Statistik D.S. wird gemeldet: Ein Flugzeug mit deutschen Abzeichen näherte sich der deutschen Grenze. Da das Flugzeug auf die vereinbarten Erkennungssignale nicht reagierte, beschossen es deutsche Abwehrschüsse und brachten es zum Absturz. Es ergab sich, daß es sich wirklich um ein deutsches Flugzeug handelte. Die beiden Insassen, Leutnant Rusche und der Waffensweber Rieck, sind tot.

In Höhlen bewohnt wurden in einer Sanddoline in der Heide nördlich von Hannover entdeckt. Ein Matrose, ein Mann in Infanterieuniform und zwei Deutsche in Blau, sowie ein Gesundheitsapostel, der als Naturmensch unkleidet umherlief und dadurch bei den Landleuten zum Verräter wurde, wohnten in einer künstlich mit Fichtenstämmen überbrückten Höhle, die von blühender Heide prachtvoll überwachsen war. Vorstehende Bauernjungen, die im Moor arbeiteten, bemerkten den Naturmenschen, wie er Beeren und Pilze suchte. Sie verfolgten ihn unbemerkt und sahen, wie er in einem Heiligtum verschwand. Da in letzter Zeit viele Diebstähle in dortiger Gegend vorkommen waren, machten sich die Bauern daran, die verdächtigen Höhlenbewohner abzufassen. Sie fanden alle fünf beim Mittagschlaf in ihrer Höhle. Zwei konnten verhaftet werden, die drei anderen entkamen. In einem Stalle neben der Höhle stand man lebende Gänse, Enten, Kaninchen und eine Ziege. In der Höhle standen zwei Gewehre, Fahrräder, ferner lagerten dort mehrere Zentner Kartoffeln, Weizkohl, Obst, zwei Salzfässer, Pferdmantel, u. a. mehr. Sie schliefen auf guten weichen Betten. Alles war eingerichtet, wie die Unterstände im Felde. In der Nähe der Höhle lagen Knochen von vergangenen Tieren in großer Menge, ferner waren vorhanden zwei Lampen, Spiritus, Petroleum und Benzin.

Um die Quellen von Marienberg. Schon seit Mai dauert der Streit um die Verpachtung der Quellen von Marienberg, die Eigentum des Prämonstratenstiftes in Teplitz sind. Abt Helmer hat die Quellen in eigener Machtkompetenz an ein tschechisches Konsortium verpachtet, unter dem sich englische Kapitalisten verborgen. Die Stadtgemeinde war diesem Konsortium ausgeliefert und protestierte bei der Prager Regierung, die versprach, den Pachtvertrag nicht zu genehmigen. Der Pachtvertrag wurde aber dennoch genehmigt. Es wurde nur ein Beratungs- und Überwachungsrecht zugelassen. Herren der Quellen sind die Mitglieder des tschechisch-englischen Konsortiums.

Gremdenliste.

Übernacht haben im

Rathaus: Ernst Schulz, Amtsgerichtssekretär, Berlin. Hermann Graud, Oberpostdirektor, Dresden. Erich Reichenbach, Priv. Dozent, beide stud. med., Leipzig. Johannes Müller, stud. chem., Dresden. Paul Schneider, Kraftwagensekretär, Plauen.

Centralhalle: Otto Voigt, Finanzamtm. Chemnitz. Lydia Lohr, Böhmenfeld. Gerda Steeler, Chemnitz. Richard Viehweg, Schlosser, Magdeburg. Otto Haferkorn, beide Werftführer, sämtlich Löhnz. Joh. Prager, stud. med., Chemnitz.

Freibad im Gemeindeteiche. Wassertemperatur am 3. Septbr. mittags 1 Uhr 16° Celsius.

Beschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgebung geben wir hiermit bekannt, daß wir mit dem heutigen Tage Hauptstr. 15, früher Kehrer, ein

Material- u. Grünwaren-Geschäft eröffnen und bitten um gütige Unterstützung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Franz Buchholz u. Frau.

Die Verlobung ihrer Kinder Selma und Johannes beeilen sich anzuseigen

Oskar Georgi u. Frau
Paul Schürer u. Frau

verw. gew. Schmidt.

Aue - Zschorlau, im September 1919.

Kunstseide,

roh, im Strang von 90-180 ds., einfach, faust

Fritz Grimm, Blauen i. B.,
Heumestraße 9, Fernsprecher 2699.

Ein neuer
seidener Mantel Futterkohlrabi

ist billig zu verkaufen. Wo, zu er- gibt billigst ab

Aline Günzel.

Mitteilungen des Standesamtes zu Eibenstock auf die Zeit vom 27. August bis 2. September 1919.
Geburten: 1.
Todesfälle: 4, a) heiml. 4, b) auswärtige —.
Heiratslizenzen: 1.

Kraftwagen-Verkehr Eibenstock-Johannegegenstadt.

8,00	12,35	6,10	ab Eibenstock oberer Bahnhof	an 11,10	8,25	8,05
8,01	12,36	6,11	Rathaus (Kreispl.)	ab 11,09	8,24	8,04
8,08	12,48	6,18	Waldschänke	—	8,17	7,57
8,19	12,54	6,29	Waldenthal Gasth. Auersberg	—	10,51	8,08
8,27	1,09	6,37	Oberwaldenthal Gasthof	—	10,48	2,68
8,32	1,07	6,42	Saulchwemme	—	10,38	2,58
8,36	1,11	6,46	Steinbach Waldfrieden	—	10,34	2,49
8,39	1,14	6,49	Graf's Gasth.	—	10,31	2,46
8,55	1,20	7,05	an Johannegegenstadt Markt	ab 10,15	2,30	7,28

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. September. Wie die "Deutsche Allgem. Zeit." erfährt, ist die Note des Obersten Rates der Verbündeten, die die Änderung der Reichsverfassung innerhalb 15 Tagen verlangt, gestern abend in Berlin eingetroffen.

Oldenburg, 3. September. Letzten Sonnabend hat der französische Kommandant in Birkenfeld, Major Bastiani, den Landesausschuß aufgelöst und die Mitglieder der Oldenburger Regierung abgesetzt, weil die berufenen Vertreter des Landes in Übereinstimmung mit der Oldenburger Landesregierung den Anschluß Birkenfelds an die preußische Rheinprovinz erstreben. Es ist in Birkenfeld eine neue revolutionär-provinziale Regierung eingesetzt worden. Das Oldenburger Staatsministerium hat schärfste Verwahrung gegen diese Maßregeln eingelegt.

München, 3. September. Die Veröffentlichung und gesetzliche Bekanntmachung der vom Landtag in Bamberg angenommenen bayrischen Verfassung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die Staatsregierung hat ferner beschlossen, eine große Zahl Exemplare drucken zu lassen, welche künftig den Vertretern der öffentlichen Verkehrsanstalten und den Vertretern der Schulen ausgetragen werden sollen.

Wien, 3. September. Das "Neue Wiener Tagblatt" meldet aus Budapest: Das Kabinett Heinrich konnte bisher noch nicht zustande gebracht werden, da die Verhandlungen mit den Sozialisten noch nicht abgeschlossen sind. Ministerpräsident Friedrich hat seine Rücktrittsbereitschaft erklärt, nachdem sein Nachfolger ihm die bindende Frist gesetzt hat, daß Friedrich wieder an die Spitze des Kabinetts treten werde, falls der Ausgang der Wahlen seiner Partei die Mehrheit bringen sollte. Die "Neue Freie Presse" erfährt aus Budapest, daß Ministerpräsident Friedrich erklärt habe, daß er seinen Beschluß zurückzutreten, andere, wenn nicht binnen 24 Stunden ein Ministerium gebildet worden sei.

Zürich, 3. September. Wie die französischen Blätter melden, werden die Jahrgänge 1918/1919 in Elsass-Lothringen in den nächsten Tagen unter die Fahne gerufen. Sie werden in eigengewählte Verbände mit elsässischen Offizieren und Unteroffizieren in Besançon, Reims, Nancy, Bourg eingereiht werden, wobei auf nur Deutschsprechende im sprachlichen Verlehr die mögliche Rücksicht genommen werden soll.

Ugano, 3. September. Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und Flandern, die dem englischen Kommando unterstellt sind, beträgt 200 000. Die Gesamtzahl der von den Engländern gemachten deutschen Gefangenen beträgt 285 000. Alle Gefangenen werden entsprechend dem gefassten Beschuß sofort in ihre Heimat befördert.

Chiasso, 3. September. "Corriere della Sera" meldet: Das zuständige Gutachten über die Frage, ob die Artikel 2 und 61 der deutschen Verfassung mit dem Artikel 80 des Friedensvertrages zu vereinbaren sind, bezeichnet die Beziehungen Deutschlands zu Österreich als Verletzung des Friedensvertrages. Der Oberste Rat hat beschlossen, von Deutschland durch eine Protestnote eine Verfassungsänderung zu verlangen. Wenn sich die deutsche Regierung wære, werde eine große deutsche Stadt, wahrscheinlich Frankfurt besetzt werden.

St. Germain, 3. September. Der Generalsekretär der Friedenskonferenz, Dutasta überreichte dem Staatskanzler Dr. Renner im Auftrage der Kommission die Antwort der Friedenskonferenz. Sie enthält folgende sechs Schriftstücke. 1. Einen Geleitbrief des Präsidenten Clemenceau an den Leiter der österreichischen Friedensdelegation. 2. Die Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der österreichischen Abordnung. 3. Den endgültigen Text der Friedensbedingungen. 4. Ein Zusatzprotokoll, das die in dem früheren Memorandum enthaltenen Bedingungen wiederholt. 5. Eine Erklärung, betreffend die Erteilung von Auskünften über versenkte Schiffe und 6. eine besondere Erklärung betreffend Aus-, Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zwischen Österreich und Ungarn. Dutasta teilte mit, daß die Mächte zur Beantwortung einer Frist von 5 Tagen ausgelegt haben und ersucht den Kanzler, sich zu dieser Friststellung zu äußern. Der Kanzler erklärte, daß die Schwierigkeiten der Verbindungen und die großen Entfernungen und vor allem die parlamentarischen Verhandlungen die Einhaltung dieser Frist unmöglich erscheinen lassen. Er werde sich genötigt sehen, von Wien aus, je nach dem Verlauf der Dinge, wegen einer Fristverlängerung vorstellig zu werden. Zugleich mit dem offiziellen Exemplar übernahm die österreichische Delegation weitere 15 Stücke des Friedensvertrages.

Rotterdam, 3. September. Die "Times" melden, daß drei englische Schiffslinien ankündigen, daß ihre Schiffe in Hamburg, Bremen und Rotterdam anlaufen und Ladungen nach Indien aufnehmen werden.

Copenhagen, 3. Septbr. Wie das "Extra-blad" erfährt, wird der Verkehrsminister zu Beginn der kommenden Landtagstagung einen Vorschlag über den Bau einer Brücke über den Kleinen Belt vorlegen. Nach den vorliegenden Plänen soll die Brücke eine Spannweite von 770 Meter haben.

Hierfür wird der Verkehrsminister zu Beginn der kommenden Landtagstagung einen Vorschlag über den Bau einer Brücke über den Kleinen Belt vorlegen. Nach den vorliegenden Plänen soll die Brücke eine Spannweite von 770 Meter haben.

Die Linien und Einkommen durch die einzelnen Mächte erlaubt.

Gemeinschaftsgetriebe; Gemeinschaftsgetriebe;

Die Wirtschaft von Originalen Vermehrungsschiffen keinen Sicherung bezieht.

Die Wirtschaft zu Saatzeichen unter der Ortsbehörde, ist die einzige.

Die Wirtschaft hinsichtlich der Ergebnisse der Anträge gleiche Mengen ben, hat die reichen.

Händler bar an die F. Die Anreise ist verschieden.

Die Verbandsverbände.

Diese if erkannemt S. sowenig, wen sfern ist der

Originalen des anbauend der Reichsgesetz geführt sind.

Die Zeichnung des der anerkannte angezeigt zu v.

Alle Verdem von der zung anderer muß durch S mit der Durchgetreiste, eingreichen.

Jeder, satz von Saat-

Spiegelblatt

werden Linoleum, Parkett bei fortlaufendem Gebrauch von Parkettbodenwolle

Roberin

Alleiniger Hersteller: Carl Gentner, Göppingen (Württ.).

Gesangverein „Norden“.
Donnerstagpunkt 8 Uhr abends Singstunde, anschließend Monatsversammlung. Zahlreiches Erscheinen der aktiven und passiven Mitglieder wünscht der Vorstand.

Halbare Kürbisse (a Psd. 15 Psd.) empfiehlt Aline Günzel.

Dr. Carl Seyffert's Gehör-Oel

Bestbewährtes Mittel bei Schwerhörigkeit, Ohrensaus, Ohrenschmalz u. s. w.

Preis M. 4.—

Ehrläufig in den Apotheken.

Man achte genau auf d. Bezeichnung

Dr. Carl Seyffert's.

Chem. Fabrik Brückner & Co., Dresden N. 6.

+ Sanitäre + Artikel für Herren und Damen, Mutterspülchen, Frauentröpfchen, Preisl. gratis. Versand.

Sanitätshaus Orient, Dresden 107, Böllnerstr. 36.

Verschiedene guterhaltene - Möbel

sind wegen Platzmangel sofort zu verkaufen.

Pestalozzistrasse 11, II.

Emil Hannebohn.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.